

## STADTRAT

Stadthaus  
Postfach 1000  
8200 Schaffhausen  
T + 41 52 632 51 11  
F + 41 52 632 52 53  
[www.stadt-schaffhausen.ch](http://www.stadt-schaffhausen.ch)

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 27. November 2018

### **Erweiterung Perimeter Regionaler Naturpark Schaffhausen auf Stadtgebiet**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen eine Vorlage zur Erweiterung des Perimeters des Regionalen Naturparks um den ländlichen Raum in Buchthalen sowie das Herblingertal.



## 1. Zusammenfassung

Per 1. Januar 2018 ist der Regionale Naturpark Schaffhausen (RNPSH) in die zehnjährige Betriebsphase bis 2027 gestartet. Im Rahmen des Gesuchs um globale Finanzhilfen für den Betrieb des Regionalen Naturparks Schaffhausen 2020 – 2024 soll beim Bund eine Perimetererweiterung auf dem Gebiet der Stadt Schaffhausen beantragt werden.

Der Stadtrat legt deshalb dem Grossen Stadtrat eine Vorlage zur Erweiterung des Perimeters des Regionalen Naturparks Schaffhausen um die ländlichen Flächen Buchthalens und dem Herblingertal vor. Mit dem Einbezug der Buchthaler Landwirtschaftsgebiete können sämtliche städtischen Landwirte von der Unterstützung des Parks profitieren, beispielsweise durch die professionelle Vermarktung der Produkte (Naturpark-Label) oder durch die Mitfinanzierung von speziellen Leistungen im Bereich Ökologie oder bei der Neophytenbekämpfung. Zugleich werden wichtige landschaftliche Elemente und Biotope Buchthalens in den Park integriert, zum Beispiel auch die herausragenden Reblagen am Rhein.

Mit dem Einbezug des Herblingertals entsteht die Möglichkeit, die Produkte aus dem gesamten Naturparkgebiet in zwei lokalen Firmen (GVS Weinkellerei und Brauerei Falken AG) zu verarbeiten und spezielle Parkprodukte herzustellen. Die beantragte Erweiterung schliesst das städtische Siedlungsgebiet weitestgehend aus.

Der Perimeter wurde aus folgenden Gründen erneut überprüft: Heute ist der ländliche Raum in Buchthalen ausgeschlossen, weil angenommen wurde, dass die Fläche des Naturparks zusammenhängend sein muss. Da die Gemeinde Büsingen, die dem Landkreis Konstanz zugeordnet ist, fast bis zum Herblingertal reicht, wurde davon ausgegangen, dass Buchthalen nicht zum Parkgebiet gehören könne. Eine Nachkontrolle hat nun ergeben, dass ein Verbindungskorridor besteht. Zudem haben zwei lokale Firmen, die im Herblingertal ansässig sind, beim Stadtrat einen Antrag zur Erweiterung des Parkperimeters eingereicht.

Der Stadtrat hat die Erweiterung des Perimeters geprüft und erachtet diese als vorteilhaft. Da der Grosse Stadtrat im Vorfeld der Errichtungs- und der Betriebsphase involviert war und den Parkvertrag im Jahr 2016 genehmigte, legt der Stadtrat die geplante Erweiterung des Regionalen Naturparks um die Teilgebiete Buchthalens und Herblingens ebenfalls dem Grossen Stadtrat vor.

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Perimeter des Regionalen Naturparks auf Stadtgebiet</b> .....	<b>4</b>
2.1	Ausgangslage.....	4
2.2	Neuer Perimeter.....	4
2.3	Wieso eine Erweiterung gerade im heutigen Zeitpunkt? .....	5
2.4	Zuständigkeit für die Erweiterung.....	6
<b>3.</b>	<b>Beurteilung der Erweiterung</b> .....	<b>7</b>
3.1	Bewertung der Natur- und Kulturwerte.....	7
3.2	Landschaftsbewertung .....	8
3.3	Bewertung Wirtschaft.....	8
3.4	Bedeutung für Bildung und Kultur .....	9

## **2. Perimeter des Regionalen Naturparks auf Stadtgebiet**

### **2.1 Ausgangslage**

Der Regionale Naturpark Schaffhausen umfasst auf dem Gebiet der Stadt Schaffhausen den ländliche Raum sowie das Siedlungsgebiet von Hemmental. Ausgeschlossen ist heute der ländliche Raum in Buchthalen.

Ein wichtiges Kriterium zur Ausscheidung des Parkperimeters ist die Vorgabe, dass die Parkfläche zusammenhängend zu sein hat. Da die Gemeinde Büsingen fast bis zum Herblingertal reicht und zudem dem Landkreis Konstanz zugeordnet ist, wurde bisher davon ausgegangen, dass Buchthalen vom übrigen Parkgebiet losgelöst wäre. Die Nachkontrolle hat nun ergeben, dass ein Verbindungskorridor bestehen würde.

Ein weiterer Auslöser für die erneute Überprüfung des Parkperimeters sind Projekte im bisher nicht integrierten Gebiet, wie beispielsweise ein grenzüberschreitendes Vernetzungsprojekt. Darüber hinaus haben zwei Firmen im Herblingertal (GVS Weinkellerei und Brauerei Falken AG) beim Stadtrat einen Antrag zur Erweiterung des Parkperimeters eingereicht. Diese Firmen verarbeiten Produkte aus vielen Naturpark-Gemeinden und möchten gerne Produkte mit Naturpark-Label auf den Markt bringen.

### **2.2 Neuer Perimeter**

Der Stadtrat hat die Anliegen zur Anpassung des Perimeters geprüft und beantragt eine Erweiterung um den ländlichen Raum von Buchthalen mit dem Buchthaler Wald, Gruben, der Rheinhalde und dem Rhein bis zur Zürcher und Büsinger Grenze. Weiter sollen auch die Flächen des Herblingertals in die Erweiterung einbezogen werden (siehe Abbildung 1). Zudem wird eine kleine Korrektur des Perimeters beim Lahn- buck vorgenommen, damit die gesamte Landwirtschaftzone im Parkgebiet liegt.

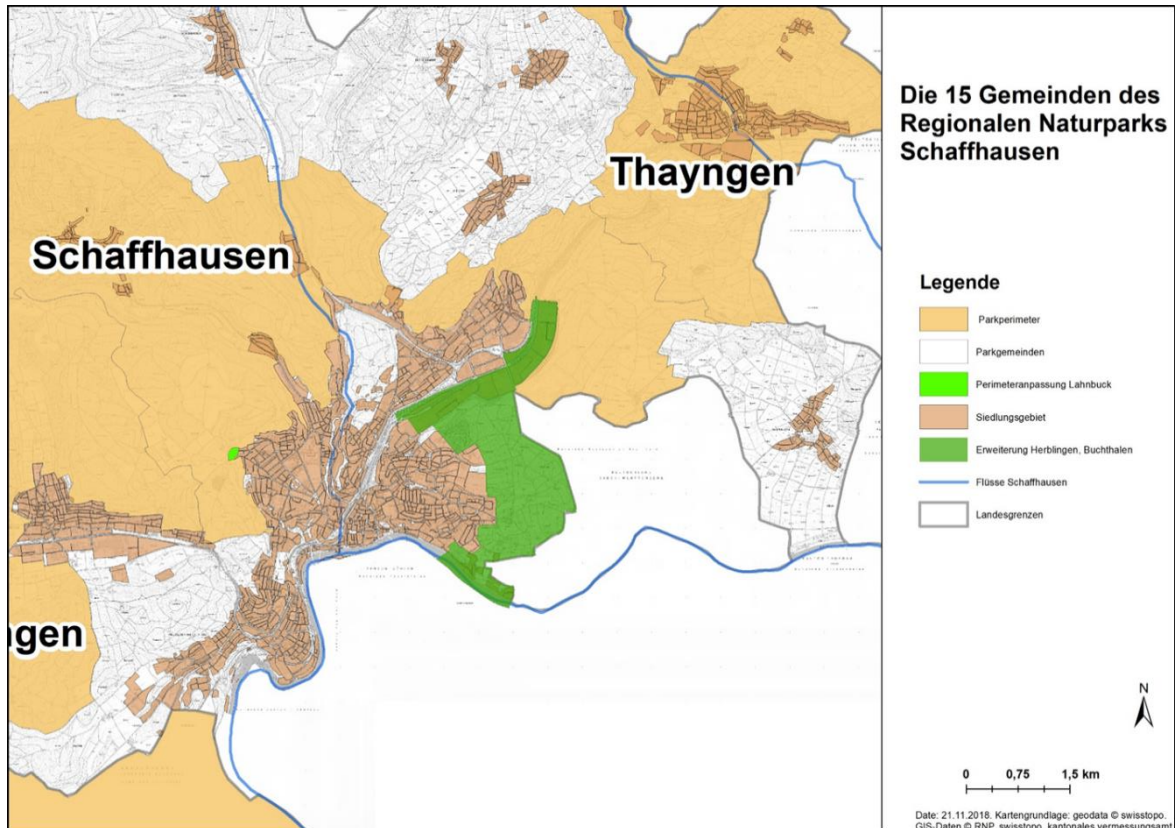


Abbildung 1: Perimeter des Regionalen Naturparks Schaffhausen ab 1. Januar 2020 mit der Erweiterung Buchthalen/Herblingertal und der Perimeteranpassung Lahnbuck.

### 2.3 Wieso eine Erweiterung gerade im heutigen Zeitpunkt?

Per 1. Januar 2018 ist der Regionale Naturpark Schaffhausen (RNPSH) in die zehnjährige Betriebsphase bis 2027 gestartet. Dannzumal müssen die beteiligten Gemeinden entscheiden, ob sie weiterhin beim RNPSH dabei sein wollen und interessierte neue Gemeinden können das Gesuch stellen, in die weitere Betriebsphase 2028 - 2037 aufgenommen zu werden. Ausserhalb dieser Termine können nur in Ausnahmefällen im Rahmen der alle vier oder fünf Jahre einzureichenden Finanzhilfegesuche Perimeteranpassungen beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) beantragt werden.

Aktuell ist das "Gesuch um globale Finanzhilfen für den Betrieb des Regionalen Naturparks Schaffhausen 2020 - 24" fertiggestellt und bereits von allen 15 Naturparkgemeinden und dem Kanton Schaffhausen vernehmlasst worden. Im Gesuch ist auch ein Kapitel zur Perimetererweiterung vorgesehen. Damit eine Perimetererweiterung für Buchthalen und das Herblingertal eingebracht werden kann, muss ein entsprechender Antrag der Stadt Schaffhausen mit allen nötigen Beschlüssen der zuständigen Behörden im Idealfall bis Ende März 2019 dem BAFU vorliegen.

Würde die Perimetererweiterung nicht jetzt beantragt und vollzogen, müsste auf das nächste Finanzhilfegesuch 2025 - 2028, respektive die neue Betriebsphase ab 2028, gewartet werden. Die Beiträge an den Regionalen Naturpark ändern sich für die Stadt nicht.

#### 2.4 Zuständigkeit für die Erweiterung

Der Stadtrat hat die Erweiterung des Perimeters geprüft und erachtet diese als vorteilhaft (vgl. Beurteilung in Kapitel 3). Der Grosse Stadtrat war im Vorfeld der Errichtungs- und der Betriebsphase involviert und genehmigte den Parkvertrag im Jahr 2016. Im Parkvertrag enthalten ist auch der geltende Perimeter. Daher legt der Stadtrat die geplante Erweiterung des Regionalen Naturparks auf Teilgebieten Buchthalens und Herblingens ebenfalls dem Grossen Stadtrat vor.

### 3. Beurteilung der Erweiterung

#### 3.1 Bewertung der Natur- und Kulturwerte

Die Naturpärke fördern die Entwicklung im ländlichen Raum. Die Landschaft wirkt als Einheit und hält sich nicht an Gemeindegrenzen. Auch die Tier- und Pflanzenarten sind in ihren Lebensraumansprüchen auf grössere Landschaftsräume angewiesen. Deshalb ist es ein grosses Anliegen des Naturparks, die als Landschaftseinheiten wirkenden Gemeinden möglichst mit ihrem ganzen ländlichen Raum im Park zu integrieren.

Mit der vorgeschlagenen Erweiterung können Projekte auch unter Einbezug des Rheins in Schaffhausen umgesetzt werden. Insbesondere sind folgende Punkte hervorzuheben, die einerseits einen Mehrwert für den Naturpark generieren und andererseits Potenziale für weitere Aufwertungsmassnahmen bieten:

- Artenförderung: Vom Buchthaler Wald über Gruben, Buchthalen und die Rheinhalde verlaufen wichtige Fledermausflugstrassen zum nächtlichen Jagdgebiet über dem Rhein. Diese können durch Artfördermassnahmen in den Obstgärten und Reben sowie durch Heckenelemente aufgewertet werden.
- Die Obstgärten um die Siedlungen haben eine wichtige landschaftsprägende Bedeutung. Dazu kommt in Buchthalen ein nationaler Obstsortengarten mit 44 nationalen Sorten der Region (z.B. Hallauer Maiäckerli, Löhninger Rosenapfel usw.) und der Nordschweiz; mit Artenförderung z.B. für Gartenrotschwanz, Wendehehl, Wiedehopf und Steinkauz sowie die seltene Fledermausart Graues Langohr.
- Der Buchthalerwald mit Waldfriedhof beherbergt eine sehr grosse Population des Kleinen Glühwürmchens, die im Frühsommer zu einer touristischen Attraktion geworden ist.
- Die Eichenförderung zugunsten des Mittelspechtes sowie Waldrandpflege können im Buchthalerwald zusammen mit dem Naturpark durchgeführt werden.
- Die Artenförderung in der Landwirtschaft läuft im Rahmen des 2016 gestarteten Vernetzungsprojekts Schaffhausen-Ost; über den Naturpark lässt dieses sich mit anderen Vernetzungsprojekten wie im Eschheimertal oder im Klettgau verbinden.

Die Perimetererweiterung Buchthalen/Herblingertal ermöglicht die Ausdehnung der gezielten Förderung von 100 ausgewählten Zielarten, deren Grundlagen im Projekt Ökologische Infrastruktur 2016 - 2017 erarbeitet worden sind und deren Umsetzung seit 2018 ansteht, bis an die östliche Landesgrenze des Parks. Im Gebiet der beantragten Perimetererweiterung liegen aktuelle Vorkommen der seltenen Zielarten Biber, Grosses Mausohr, Dorngrasmücke, Mittelspecht, Springfrosch, Laubfrosch, Ringelnatter, Äsche, Blauflügelige Ödlandschrecke, Acker-Gelbstern.

### 3.2 Landschaftsbewertung

Mit der Perimetererweiterung kommt neu ein kleiner Abschnitt der bedeutenden Rheinstrecke Schaffhausen - Stein am Rhein mit dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) - Objekt "Untersee-Hochrhein" in den Perimeter zu liegen. Dies hat vor allem eine grosse touristische Bedeutung.

Der ländliche Raum der Stadt Schaffhausen war bisher mit 45 Punkten in der Gesamtbewertung die am höchsten bewertete Parkgemeinde. Die Perimetererweiterung ergibt eine punktemässige Reduktion in der Bewertung der Stadt Schaffhausen um -2 Punkte auf neu 43 Punkte, was immer noch als gut geeignet gilt. Gründe für die Reduktion sind eine negativere Bewertung des „Neuen Baubestandes“ des Herblingertals mit seiner Industrie- und Gewerbezone sowie der Erschliessungsdichte (Autobahn, Bahnlinie, weitere Strassen).

### 3.3 Bewertung Wirtschaft

Aus Sicht des natur- und kulturnahen Tourismus, der Landwirtschaft und des Gewerbes ergeben sich folgende Vorteile:

- Der Rhein mit seiner touristisch äusserst attraktiven Teilstrecke Schaffhausen - Stein am Rhein, von der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein betrieben, wird im Abschnitt Rheinhalde bis deutsche Grenze Büsingen Teil des Naturparks.
- Eine sehr wichtige und stark befahrene Radwegroute vom Bodensee zum Rheinfall führt entlang dieses Rheinabschnitts.
- Verarbeitung eines grossen Teils der Klettgauer Weine im GVS als Naturparkwein. Einbezug des Weinbaus auf Stadtgebiet in touristische Anlässe wie dem Traubenblütenfest oder Schaffuser Wiiprob im Kreuzgang wird möglich.
- Die Erweiterung erlaubt es der regional stark verankerten Brauerei Falken, ein spezielles Parkbier herzustellen.

In der Landwirtschaft besteht für Produzenten die Möglichkeit, über die GVS Weinkellerei ihre Produkte im Naturpark verarbeiten und veredeln zu lassen und damit die Wertschöpfungskette im Park zu behalten. Im Gebiet Buchthalen - Gruben ergibt sich die Möglichkeit, an den Aktivitäten zur Bildung der Dachmarke „Schaffhauser Regioproducte“ teilzunehmen und von den neuen Marketingmöglichkeiten zu profitieren. Die Betriebe können das Produkte-Label beantragen, z.B. mit den Weinen der Rheinhalde oder mit einem speziellen Bier. Die schriftlichen Gesuche der GVS Weinkellerei und der Brauerei Falken liegen dem Stadtrat vor. Weiter können Landwirte an Projekten aus den Bereichen der erneuerbaren Energien teilnehmen.



### 3.4 Bedeutung für Bildung und Kultur

Die Perimetererweiterung ergäbe für die Schule Zündelgut die Möglichkeit, am zentralen Bildungsprojekt "Naturparkschule" teilzunehmen.

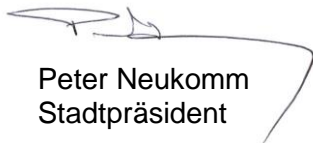
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgenden

#### **Anträge:**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2018 über die Perimetererweiterung des Regionalen Naturparks Schaffhausen (RNPSH) auf Stadtgebiet.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Erweiterung des Parkperimeters im ländlichen Raum von Buchthalen und im Herblingertal sowie der Korrektur des Perimeters beim Lahnbuck zu und unterstützt den entsprechenden Antrag an das Bundesamt für Umwelt.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel  
Stadtschreiberin i.V.